

Freiheit, Freiheit, ist die einzige, die fehlt: Überlegungen zur aktuellen Definition Sozialer Arbeit

Günther, Meike

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Günther, M. (2017). Freiheit, Freiheit, ist die einzige, die fehlt: Überlegungen zur aktuellen Definition Sozialer Arbeit. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 37(145), 99-109. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-69322-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Meike Günther

Freiheit, Freiheit, ist die einzige, die fehlt¹

Überlegungen zur aktuellen Definition Sozialer Arbeit

Im Rahmen der Neufassung der Definition Sozialer Arbeit durch die internationale Vereinigung der Sozialarbeiter*innen wurden in der Version für Deutschland in Abstimmung mit dem Fachbereichstag Soziale Arbeit „empowerment“ und „liberation“ mit „Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung“ übersetzt. In anderen deutschsprachigen Ländern lautet die Übersetzung nach wie vor „Empowerment“ und „Befreiung“. Im Gegensatz zu vielen anderen Teilen der Definition, die schon durch Fußnotenzusätze aufzeigen, dass es sich um erklärungsbedürftige oder für den deutschsprachigen Raum zunächst ungewöhnliche Begrifflichkeiten handelt, wurden diese Neuübersetzungen nicht weiter erläutert.

Nun stellt sich generell die Frage, ob die Definition überhaupt als etwas anderes als ein weltweiter politischer Minimalkonsens verstanden werden darf, schaut man sich an, welche Ungleichheiten, historischen Ereignisse und deren Rezeption im internationalen Kontext die Definition und auch die Diskussion um diese maßgeblich beeinflussen (vgl. z.B. Straub 2014, 2015). Daraus ergibt sich weiterhin die Frage, wie sinnvoll eine theoretische Auseinandersetzung in Bezug auf einzelne Begriffe ist, wenn diese im Wesentlichen ein politischer Kompromiss sind und es weniger um ihre Inhalte geht, die zudem weltweit unterschiedlich gedacht und genutzt werden. An dieser Stelle soll daher weniger versucht werden, den ursprünglich intendierten Gehalt der einzelnen Begriffe der Definition herauszufiltern, sondern anlässlich der Neuübersetzung die Frage aufzuwerfen, was aus Sicht der Profession Sozialer Arbeit in Deutschland im Zentrum einer solchen Definition stehen sollte. Der folgende Text hat zum Ziel, Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen Sozialer Arbeit zu einem (Neu-)Einstieg in die Diskussion über Ziele, Inhalte und Methoden Sozialer Arbeit anzuregen. Hintergrund ist die Beobachtung, dass Zielbestimmungen in der Sozialen Arbeit auch verbunden

¹ Refrain des Songs „Freiheit“ von Marius Müller Westernhagen, 1989.

sind mit methodischen und theoretischen Rückgriffen und insofern keine rein akademischen, sondern auch sehr praktisch relevante Implikationen enthalten.

Die internationale Fassung der Definition der Sozialen Arbeit

Im Jahr 2014 wurde die aktuelle internationale Definition der Sozialen Arbeit von der Generalversammlung des IFSW (International Federation of Social Workers) in Melbourne beschlossen:

“Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing” (IFSW 2014).

Die deutsche Übersetzung erfolgte in zwei Schritten: Zunächst wurde der Text relativ direkt übertragen, wobei „liberation“ als Befreiung und „empowerment“ als Stärkung übersetzt wurden (DBSH o.J.). Nach Diskussionen in Fachgremien, Verbänden, dem Berufskongress und im Fachbereichstag Soziale Arbeit auf nationaler Ebene wurde Ende 2016 die bisher letzte Version der Übersetzung online gestellt:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. [5] Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. [6] Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden“ (DBSH 2016).

Sechs Fußnoten erläutern einzelne Begrifflichkeiten näher. Herausgegriffen werden sollen für die folgenden Überlegungen der in der Globaldefinition genannte Begriff „liberation“ in seiner Kombination mit „empowerment“. In der aktuellen Definition wird „liberation“ als „Selbstbestimmung von Menschen“ übersetzt. Aus dem englischen „empowerment“ wurde die „Stärkung der Autonomie“. Interessant ist, dass es laut Dr. Rory Truell, dem Generalsekretär des IFSW, international so gut wie keine Diskussionen um den Begriff „liberation“ gab, im Gegensatz zu diversen anderen Begriffen, über die intensiv gerungen wurde. Erst zwei Jahre nach der ersten deutschen Fassung, die noch die Übersetzung „Befreiung“ enthielt,

wurden aus „empowerment“ und „liberation“ die „Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung“ als Ziele Sozialer Arbeit. Bevor sich diese Definition etabliert, soll an dieser Stelle darüber nachgedacht werden, welche Argumente für und wider diese Engführung der Begriffe sprechen. Dabei geht es nicht darum, die eine ‘Wahrheit’ in Bezug auf die Übersetzungen oder Inhalte zu suchen, sondern, wie Hans Thiersch mit Bezug auf Ernst Blochs Ideologiekritik formuliert, neben inhaltlichen und konzeptuellen Punkten insbesondere nach der Bedeutung von Begriffen im Kontext ihrer Zeit zu fragen (vgl. Thiersch 2009: 68).

Internationaler Kommentar und nationaler Diskurs

Vorab soll ein Blick in den internationalen Kommentar verdeutlichen, in welchem Zusammenhang die Begriffe „liberation“ und „empowerment“ in der internationalen Definition als Ziele Sozialer Arbeit stehen. Diese werden demnach erreicht, indem ein kritisches Bewusstsein für strukturelle Privilegien oder Unterdrückungsverhältnisse auf der Grundlage von Kategorien wie Gender, Klasse, Religion etc. entwickelt wird, das Grundlage für Selbstreflexion bietet. Diese Reflexion dient dazu, Handlungsstrategien für eine emanzipatorische Praxis zu entwickeln, die strukturelle und persönliche Barrieren in den Blick nimmt und Menschen bei deren Überwindung unterstützt bzw. sie bei dem Versuch, sich von diesen zu befreien, ermutigt und bei der Selbstermächtigung unterstützt (vgl. IFSW 2014). Mit Blick auf die Theorie und die Praxis Sozialer Arbeit ließe sich formulieren, dass die Ziele Sozialer Arbeit umgesetzt werden sollen durch die Methode der kritischen Reflexion, die es ermöglicht, emanzipatorische Praxen und Barrieren jeder Art im Blick zu behalten. Übersetzt als Förderung von Selbstbestimmung statt als Befreiung oder Freiheit stellt sich die Frage, ob die konkreten Praxen, die sich entwickeln lassen, nicht deutlich beliebiger bzw. weniger stark gekoppelt an strukturelle Diskriminierungs- und Depriviligerungspraktiken gedacht werden können als es die ursprüngliche Bedeutung nahelegt.

Was ist das Ziel Sozialer Arbeit?

Zu den Zielen Sozialer Arbeit ließen sich nun bündeweise Blatt beschreiben. Zu der aktuellen Definition existieren viele Diskussionen, jedoch noch nicht allzu viele verschriftlichte Kommentare aus der Profession. Peter-Ulrich Wendt hat sich in der aktuellen Auflage des „Lehrbuches Methoden der Sozialen Arbeit“ mit der Bedeutung Sozialer Arbeit laut der internationalen Definition befasst, in der diese seiner Meinung nach als „Ermächtigung und Befreiung von Menschen,

um ihr Wohlbefinden zu heben“ umrissen wird. Er schließt aus der englischen Version für den deutschen Kontext, dass

„Soziale Arbeit (...) aufgerufen [ist, M.G.], Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst von Umständen und Verhältnissen frei zu machen, die ein gutes Leben ('Wohlbefinden') be- oder verhindern. Dieser Prozess der (Selbst-) Befreiung wird meist als Mündigkeit oder Emanzipation (...) bezeichnet, die Förderung von Menschen (z.B. durch Soziale Arbeit), sich zu emanzipieren, als Ermächtigung oder Empowerment (...)“ (Wendt 2017: 27).

Wendt übersetzt die Begriffe direkt und eröffnet einen Zusammenhang mit einerseits dem individuellen Wohlergehen und andererseits gesellschaftlichen Verhältnissen, die diesen entgegenstehen. Die Frage ist, ob die Übersetzung als „Förderung von Selbstbestimmung“ dieselben Zusammenhänge gleichfalls nahe legt. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Begrifflichkeiten betreffen verschiedene Aspekte und Dimensionen. Im Folgenden sollen daher ausgewählte Aspekte der Begriffe Selbstbestimmung, Befreiung und Freiheit herausgegriffen werden, um die Diskussion um die Ziele Sozialer Arbeit in der neuen Definition anzuregen. Die Fragen, die verhandelt werden, betreffen dabei den Kern der Profession selbst: Welche Ziele Sozialer Arbeit sollen in einer solchen Definition stehen? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Profession aus den jeweiligen Übersetzungen? Und auch: In welche Richtung soll Soziale Arbeit weiter entwickelt werden?

Selbstbestimmung: Kein Mensch ist eine Insel

Selbstbestimmung ist ein Begriff, der in der Regel in Diskussionen über die Grenzen von Selbstbestimmung auftaucht. Häufig verwendet wird er im Zusammenhang mit Beeinträchtigung und Behinderung, aber auch bei Entscheidungen über den eigenen Körper oder das eigene Leben – ebenso wie der Begriff der Autonomie. Selbstbestimmung ist ein Wort, das positiv klingt, aber im Kern seine eigene Begrenzung und die Pädagogisierung von Lebenswelten meist schon in sich trägt. Selbstbestimmung ist im Kontext von Autonomie etwas, was zunächst als zu befürwortendes Ziel Sozialer Arbeit daherkommt, aber gleichzeitig erkennt, dass Menschen als genuin soziale Wesen unter einem guten Leben meist ein Leben in einer sich gegenseitig gewogenen und unterstützenden Gemeinschaft welcher Art auch immer verstehen. Dass der Selbstbestimmungsbegriff notwendig wird, weist häufig darauf hin, dass Menschen zunächst unzulässig in einer Art eingeschränkt sind, dass sie über Grundsätzliches in ihrem Leben nicht verfügen können. Sei es durch den Mangel an Möglichkeiten, an Geld, an Bildung, an Einschränkungen körperlicher oder psychischer Art. Soziale Arbeit sollte

sich sicher darum bemühen, Menschen ein Plus an Selbstbestimmung über ihre Umstände zu ermöglichen. Die Frage ist nun aber, ob wir hiermit nicht als Ziel Sozialer Arbeit eine Selbstverständlichkeit bemühen, die wir teilweise in Form von stationären Unterbringungen, Zeitnot und Finanzknappheit erst mitproduziert haben. Wir sind mit beteiligt, wenn Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung kollektive Wohnformen ohne Privatsphäre zugemutet werden – um dann Empowermentprogramme aufzulegen, die die Selbstbestimmung innerhalb dieser Zustände erhöhen sollen: Resultate solcher Bewohner*innenermutigungen sind dann Äußerungen dahingehend, dass der Kühlschrank auf eine Höhe umgebaut werden soll, dass auch Rollstuhlnutzer*innen ihn erreichen, oder dass es in der Heimeinrichtung auch Stunden geben soll, in denen keinE Betreuer*in unangemeldet ins Zimmer kommt, oder dass ein anderer Supermarkt als der um die Ecke besucht werden darf. Die Gefahr ist, dass Selbstbestimmung auf diese Momente eines eigentlich selbstverständlichen Daseins heruntergebrochen wird, das Soziale Arbeit erst verunselbstständigt hat. Mit Selbstbestimmung im Sinne der Freiheit zu handeln, mit der Teilgabe in und Teilhabe an sozialen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen darf ein so gefüllter Begriff von Selbstbestimmung nicht verwechselt werden. Wenn Freiheit jedoch als etwas gedacht ist, was sich nur zwischen Menschen realisiert, als genuin sozialer Prozess ohne Herrschaftsförmigkeit, dann ist Soziale Arbeit statt auf Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit fokussiert auf die spontane Begegnung und das Einlassen auf die Einmaligkeit und Eigensinnlichkeit jedes einzelnen Menschen (vgl. Weber 2016: 17, Levinas 1995: 2002). Dann sind es nur nicht Ermutigungsprogramme, die die schlimmsten vorher geschlagenen Rillen wieder glätten, sondern auch Prozesse, die beiden Seiten Begegnung abverlangt.

Klaus Holzkamp formuliert in Bezug auf den Begriff der Freiheit, dass ein „(...) Individuum in dem Grade [frei ist, MG], wie es an der vorsorgenden gesellschaftlichen Verfügung über seine Lebensbedingungen teilhat (...)“ (Holzkamp 1983: 352). Hier wird deutlich, dass Freiheit durchaus etwas mit Selbstbestimmung zu tun hat: Die Grade der Selbstbestimmung über die jeweiligen Umstände entscheiden wesentlich darüber, ob und wie es möglich ist, Entscheidungen zu treffen, die nicht nur ein Problem abwenden oder Schlimmeres zu verhindern suchen. Freiheit ist hier gedacht als über die reine Notabwendung hinausgehende, genuin menschliche Möglichkeit, sich an der Gestaltung seiner Lebensumstände gemeinsam mit anderen zu beteiligen. Im Alltag Sozialer Arbeit oder auch in der Fachdebatte stellt sich die Frage, wo und wie wir positiv auf diese Art Freiheitsgrade schauen oder inwiefern nicht eher die Grade der Unfreiheit so stark im Zentrum stehen, dass die Freiheit kaum mehr Platz in unserem Denken und Handeln erhält. In einem

Seminar zum Thema Lernen erzählte jemand neulich von seiner Arbeit in der Wohngruppe, die schwierig sei, weil die Bewohner*innen nicht verstünden, dass sie, obwohl sie keine Arbeit hätten, dennoch aufstehen und ihre Zimmer verlassen sollen, um, so die Konzeption der Wohngruppe, das „normale Leben“ zu lernen. Wer diese Vorgabe nicht einsieht, muss die Wohngruppe zeitnah verlassen. In der folgenden Diskussion wurde deutlich, dass neben einem einseitigen Begriff von Lernen hier ein ganz bestimmtes Verhalten gekoppelt wird an die Wohnsituation, das sich kein Mensch, der eine eigene Wohnung hat, gefallen lassen würde. Freiheit besteht in diesem Fall aus der zynischen Option, sich anzupassen an die fremdbestimmten Regeln oder wieder ohne Wohnung dazustehen. Auch im Bereich der zunehmend durch die Knappheit günstiger Wohnungen unter Druck geratenen Wohnungshilfe finden sich solche Wenn-Dann-Verbindungen: Geholfen wird zunehmend denjenigen, die in der Lage oder willens sind, im Gegenzug ein bestimmtes Verhalten abzurufen, da sonst lieber jemand anders gefördert wird, bei dem der Erfolg im Sinne eines Wohnungserhaltes wahrscheinlicher ist. Diese Beispiele zeigen, dass wir im Alltag häufig weit entfernt von einem Denken in der Zielbestimmung des Förderns von Freiheit und Eigensinnlichkeit sind. Dennoch erscheint es bei der gegebenen Knappheit von Wohnungen, von eingeschränkter Kraft und Zeit, eine sinnvolle Handlungsoption in der Praxis, in dieser Form zu denken und zu handeln. Jede*r Sozialarbeiter*in hat unzählige dieser Alltagsdilemmata zu bewältigen, aus denen es keinen pauschalen Ausstieg gibt. Was wir aber tun können und sollten, ist gerade dann, unser eigenes Elend als Profession nicht noch zu zementieren. Joachim Weber formuliert in Auseinandersetzung mit Hannah Arendts Freiheitsbegriff:

„Die Ermöglichung von Freiheit bedeutet zuzulassen, dass bestehende Routinen und Abläufe durchbrochen werden. Wer seine Intention so realisieren möchte, dass möglichst niemand ihm dazwischen kommt, dem bleibt nur die Möglichkeit, sich aus dem Sozialen zurückzuziehen und seinen Willen entweder unabhängig von anderen oder in Unterwerfung anderer durchzusetzen. In beiden Fällen geht die Freiheit und mit ihr das Dazwischen verloren“ (Weber 2016: 22).

Wenn Selbstbestimmung als Ziel Sozialer Arbeit funktionieren soll, muss gleichzeitig klar sein, dass es sich nicht um eine rein individuell gedachte Selbstbestimmung handeln kann. Selbstbestimmung ist eingebettet in ein Umfeld – kein Mensch ist eine Insel. Damit ist Soziale Arbeit immer auch Teil von dem, was das Gegenüber ermutigt oder beschneidet. Andernfalls wird Selbstbestimmung zu einer hohlen Idee, aufgrund derer wir den von uns zunächst unerreichbar gemachten Kühlschranks umbauen und meinen, jetzt Freiheit zu ermöglichen – dabei wurde nur eine grobe Diskriminierung und Unfreiheit relativiert. Soziale Arbeit läuft auf

diesem Wege Gefahr, ihre Praxis und Methoden mit ihren Zielen zu verwechseln oder zu ersetzen. Selbstverständlich ist die Abwendung von Wohnungsverlust ein sinnvolles Ziel, jenseits dessen wäre es jedoch erstrebenswert, darüber hinaus ein mehr an Freiheit denkbar und sichtbar werden zu lassen. Soziale Arbeit erschöpft sich dann nicht auf einer methodischen Ebene, auf der sie, um ihren Zielen (Freiheit) näher zu kommen hilft, ein Übel (Unfreiheit) abzuwenden.

Freiheit statt Befreiung?

Ein wesentliches Argument der Diskussion gegen das Wort „Befreiung“ als Übersetzung von „Liberation“ war offensichtlich, dass dieses eher aus einer lateinamerikanischen politischen Bewegungsperspektive herrührt. Daher ließe es sich in dieser Form für den deutschsprachigen Kontext nicht sinnvoll übernehmen. Dieses Argument ist zunächst nachvollziehbar: Befreiung hat bei uns schon historisch weniger mit der positiven Ermächtigung von Menschen als Gruppe im politischen Prozess zu tun. Vielmehr ist der Begriff geprägt durch Ereignisse, wie der der Befreiung von Auschwitz durch die ehemaligen Kriegsgegner. Daraus lässt sich jedoch im Umkehrschluss nicht zwingend schließen, dass aus „Empowerment und Liberation“ „Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung“ werden müssen. Frei nach Hannah Arendt könnte es ein Anlass sein zu überlegen, ob Soziale Arbeit an dieser Stelle möglicherweise Freiheit und Befreiung verwechselt: Soziale Arbeit unterstützt Menschen bei der Befreiung aus Notlagen. Diese Befreiung ist zunächst nichts Positives, sondern wendet in verschiedenen Bereichen, beispielsweise der Gesundheit, schlimmeres Unheil ab.

„Der Gedanke liegt nahe, bei der Befreiung aus der Armut ginge es im Wesentlichen um Geld (...) Um Geld geht es tatsächlich. Aber genauso wichtig oder vielleicht sogar noch wichtiger sind eine bessere Gesundheit und die erhöhte Wahrscheinlichkeit, lange genug zu leben, um es zu einem gewissen Wohlstand zu bringen. (...) Die Menschheit begann vor rund 250 Jahren die Ketten von Tod und Entbehrung zu sprengen, und diese Befreiung dauert bis heute an“ (Deaton 2017: 14 und 20).

Befreiung meint auch bei Deaton in einem ökonomischen Kontext die Sprengung der unmittelbaren Ketten, die die Voraussetzung darstellt, Entscheidungen zu treffen, die nicht nur durch die Abwendung von Übel geprägt sind. Erst die Möglichkeit, jenseits von akuten Notsituationen zu handeln, ermöglicht es, Freiheiten überhaupt in den Blick zu bekommen. Wenn wir in der Suppenküche Eintopf oder in der Kältehilfe Tee ausschenken, dann befreien wir ein wenig von Hunger und Kälte. Dies sind Methoden, um Elend zu mindern und Beziehung herzustellen, aber nicht erschöpfender Inhalt und Ziel Sozialer Arbeit.

Befreiung und Freiheit beziehen sich nicht auf identische Inhalte. Grob gesagt kann Befreiung als ein äußerlicher und Freiheit als ein innerer Akt gedacht werden, wobei beide in engem Wechselverhältnis stehen, da man nur frei ist „(...) wenn man die Möglichkeit hat zu handeln“ (Arendt 1965, Zugriff März 2017). Freiheit als ein Ziel Sozialer Arbeit zu denken, beinhaltet nicht nur eine politische Dimension, sondern die Hoffnung auf eine Initiative für einen Neuanfang, – ein Handeln in mehr Freiheit jenseits der reinen Notabwendung. Arendt denkt vor diesem Hintergrund jeden einzelnen Menschen selbst als einen Neuanfang, der „gleichsam existentiell vorbestimmt ist, insofern er ja selbst einen Anfang darstellt“ (Arendt 1994: 272). Freiheit könnte jedoch auch als Ziel und Aufgabe diesen neuen Anfang zu machen, definiert werden. Dass „der Mensch in der Tat dies vermag – einen Anfang machen, *novus ordo saeculorum*“ (Arendt 1994: 276) nimmt Arendt allein schon dadurch an, dass jeder Mensch selbst einen Neuanfang für sich und die Welt darstellt – durch die Tatsache seiner Geburt. Die Möglichkeit, frei zu handeln benötigt jedoch ein Außen, das nicht nur informiert, berät, weiterleitet (aber auch)². Sie benötigt auch ein Gegenüber, das die Hoffnung auf einen Neuanfang im Sinne eines Grabens nach Wegen zu mehr Freiheit und nicht nur nach mehr Selbstbestimmung im Gegebenen als möglich unterstellt und durch diese Annahme das Gegenüber dabei unterstützt, einen Anfang überhaupt denkbar werden zu lassen. „Selbstbestimmung kann es nie für Einzelne geben in einem reflexiven Sinn, selbst zu bestimmen (...), sondern nur als transitive Selbstbestimmung, nämlich etwas selbst zu bestimmen, also die gemeinsamen Angelegenheiten zusammen mit anderen“ (Weber 2016: 19f).

Wenn Menschen beispielsweise in der Selbsthilfegruppe erleben, dass auch andere Menschen trotz ihrer spezifischen Bedingungen Neuanfänge und Lebenswege (er)finden und dass ihnen dies von anderen auch zugetraut wird, dann können (Neu-)Anfänge denkbar werden. Soziale Arbeit könnte hiervon lernen – nicht, um Peer-Gruppen zu ersetzen, sondern um ihre Angebote um dieses eine wichtige Element zu bereichern oder es zumindest nicht von vornherein auszuschließen.

Zur paradoxen Koppelung der Begriffe Freiheit und Disziplinierung

Abschließend noch einige Gedanken zu einem Bereich, in dem Freiheit als Begriff wieder in öffentlichen Diskussionen in den letzten zehn Jahren aufgetaucht

2 Auch in ständiger Auseinandersetzung mit dem Reich der Notwendigkeiten und nicht nur jenseits dessen, wie beispielsweise eine feministische Kritik an Hannah Arendt formulieren muss.

ist: der Erziehung. So definierte Bernhard Bueb in seinem Bestseller „Lob der Erziehung“ Freiheit als etwas, was Konsequenz von Unterwerfung und Resultat von Disziplin ist. Diese wiederum lässt sich seines Erachtens nach nur mit Strafe, Einschränkung und Beschneidung des Willens erreichen (vgl. Bueb 2006). Durchgängig bemüht er das Bild eines inkompetenten Kindes, das nur durch systematischen Zwang aller Erziehungsinstanzen zu einem gesellschaftlich gewollten und funktionierenden Menschen werden kann. Hans Thiersch bemerkt dazu treffend, dass Ratgeber wie dieser auf eine gesellschaftliche Stimmung treffen, in denen der Ruf nach Härte und Selektion in allen Bereichen en vogue ist (Thiersch 2009: 67ff). Was mit den Hartz IV-Gesetzen und ihrem Geist des Forderns mehr als des Förderns rechtlich verankert wurde, hat bei vielen Menschen in den letzten Jahren Abstiegsangst und Unsicherheit, die sich auch als Abwehr von bisher Unbekannten und Unbekanntem äußern, verstärkt. Absurderweise findet dies zeitgleich mit einer Entwicklung statt, in der die Wahrscheinlichkeit des Aufstiegs durch eigene Leistung für Menschen in westeuropäischen Ländern zurückgeht. Thomas Piketty (2014), Branko Milankovic (2016) oder Oliver Nachtwey (2016) haben in der letzten Zeit aus ökonomischer und soziologischer Perspektive auf die Verschiebungen im weltweiten Ungleichheitsgefüge hingewiesen. So unterschiedlich die Ansätze und Lösungsideen sein mögen, deutlich wird, dass beispielsweise durch die Vermögenskonzentrationen, die so hoch sind wie zu Zeiten der Erbaristokratie im 19. Jahrhundert (Piketty), ein Fahrstuhleffekt nach oben immer weniger wahrscheinlich ist. Daraus resultiert, dass Aufstiegsversprechen nicht mehr funktionieren, auch weil Arbeit häufig nicht mehr absichert und sich Anstrengung durch Arbeit für viele Menschen nicht mehr zu lohnen scheint (Nachtwey). Die real vorhandenen Konflikte um ungleich verteilte materielle Ressourcen müssen auch für die Soziale Arbeit aktualisiert werden. Sinnvoll wären inhaltliche Begriffsbestimmungen, die mehr denn je Wert darauf legen, sich nicht auf eine Betrachtung individuellen Verhaltens oder Verwaltens zu reduzieren. Soziale Arbeit benötigt eine Perspektive, die verstärkt deutlich macht, dass aus diesen strukturellen Problemen, mit denen Menschen kämpfen, innere Konflikte resultieren und diese unterschiedlich gut in gesellschaftlich erwünschter Weise gelöst werden. Die Diskurse und Praktiken in der Sozialen Arbeit zeigen jedoch, dass die Rufe nach Strafe und einer Selektion zwischen vermeintlich guten, weil willigen, und schlechten, weil, nicht so deutlich willigen Klient*innen, auch dort angekommen sind. Aus verschiedenen Studien der letzten Jahre wissen wir, dass Praktiker*innen aus dieser Situation sehr unterschiedliche Konsequenzen ziehen (vgl. z.B. Lutz 2010, Humboldt Universität Berlin 2015).

Joachim Weber plädiert in Anschluss an Hannah Arendt dafür, unser Hilferverständnis generell stärker als ein Verstricken von Menschen in Handlungszusammenhänge zu verstehen. Er folgert, dass es wichtig wäre, weniger in der klassischen Zweierbeziehung der Hilfsituation zu agieren, die zu Privatisierung und Herrschaftsförmigkeit neigt. Im Zentrum einer solchen Perspektive stehen neue Handlungszusammenhänge, in denen administrative hinter beziehungsstiftenden Aspekten – nicht unbedingt vom Umfang, aber doch von der inhaltlichen Fokussierung her – zurückfallen.

„Soziale Arbeit stellt sich dann dar als Handeln in Freiheit, indem sie innerhalb bestehender Initiativen agiert, als Handeln für Freiheit, indem ihr vorrangiges Ziel darin besteht, die Handlungsoption von einzelnen, sozialen Gruppierungen oder auch in sozialen Bewegungen insgesamt zu erweitern (...): sie versteht sich schließlich als Handeln durch Freiheit, insofern Soziale Arbeit sich selbst freiheitlich und damit eigenwillig und initiativ vollzieht“ (Weber 2016: 29).

Schließlich wäre das vorläufige Plädoyer an dieser Stelle, in eine Diskussion über die in der aktuellen Definition aufgeführten Ziele (wieder) einzusteigen. Dabei wäre es denkbar, die Begriffe der Befreiung, Ermächtigung und Ermutigung als methodische zu verstehen, die die (Wieder-)Erlangung *von*, bzw. das neu Denken *über* mögliche Freiheiten oder Freiheitsgrade als Ziel Sozialer Arbeit unterstützen. Mit diesen Gedankengängen im Hintergrund hätte die Definition nicht nur eine Bedeutung in Bezug auf die Inhalte Sozialer Arbeit und ihr methodisches Vorgehen, sondern auch in Bezug auf die Analyse von Arbeits- und Diskursbedingungen in der Sozialen Arbeit selbst.

Literatur

- Arendt, Hannah 1965: Das Recht auf Revolution, Gespräch zwischen Prof. Dr. Carlo Schmid und der Philosophin Hannah Arendt In: www.hannaharendt.net, Zeitschrift für politisches Denken: <http://www.hannaharendt.net/index.php/han/article/view/296/423>, Zugriff März 2017
- 1994: Über die Revolution (On Revolution New York 1963). München 1994
- Bueb, Bernhard 2006: Lob der Disziplin. Eine Streitschrift. List, Berlin 2006
- DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) o.J.: Übersetzung der „Global Definition of Social Work“ Online: https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/%C3%9Cbersetzung_der_Definiton_Sozialer_Arbeit_deutsch.pdf, Zugriff Juni 2017
- 2016: Online: Abgestimmte deutsche Übersetzung des DBSH mit dem Fachbereichstag Sozialer Arbeit, Online: <https://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>, Zugriff März 2017

- Deaton, Angus 2017: Der große Aufbruch. Von Armut und Wohlstand der Nationen. Stuttgart
- Holzkamp, Klaus 1983: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt
- Humboldt Universität Berlin 2015: Zwangsräumungen und die Krise des Hilfesystems. Online: <https://www.sowi.hu-berlin.de/lehrbereiche/stadtsoz/forschung/projekte/studie-zr-web.pdf>, Zugriff März 2017
- IFSW (International Federation of Social Workers) 2014: Global Definition of Social Work. Online: <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/>, Zugriff Juni 2017
- Levinas, Emanuel 1995: Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen. München/Wien
- 2002: Totalität und Unendlichkeit Versuch über die Exteriorität (3. Auflage) München
- Lutz, Tilman 2010: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden
- Milanović, Branko 2016: Die ungleiche Welt. Migration, das eine Prozent und die Zukunft der Mittelschicht. Übersetzung Stephan Gebauer. Berlin
- Nachtwey, Oliver 2016: Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin
- Piketty, Thomas 2014: Das Kapital im 21. Jahrhundert, München
- Straub, Ute 2014: „Whose voice is being heard?“ – Die Diskussion um die neue Definition für Soziale Arbeit von IASSW und IFSW. In: FORUM sozial 2/14: 29/30 Staub, Ute 2015: Machtungleichgewichte – Konflikte in der Internationalen Sozialen Arbeit. Die neue Globale Definition und indigene Soziale Arbeit. In: Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Reihe „Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit“. Opladen: 58-68
- Thiersch, Hans 2009: Schwierige Balance: Über Grenzen, Gefühle und berufsbioграфische Erfahrungen, Weinheim
- Weber, Joachim 2016: Freiheit als soziales Ereignis. Hannah Arendt sozialpädagogisch gelesen. In Widersprüche Heft 142: 13-33
- Wendt, Peter-Ulrich 2017: Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit, Weinheim Basel

Meike Günther, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB),
Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin
meike.guenther@khsb-berlin.de